

---

# **Anwaltssozietät Ludwig & Callies**

**Seit 1989**

---

- **Professioneller Forderungseinzug In- und Ausland**
- **Gerichtliche Durchsetzung und Abwehr von Klageforderungen**

**Durch die Konzentration auf ausgesuchte Rechtsgebiete  
gewährleisten wir eine professionelle Beratung  
auf höchstem Niveau. Wir vertreten bundesweit  
außergerichtlich und gerichtlich.**

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>Kanzlei</b>	4
<b>Rechtsanwälte</b>	
▪ Rüdiger Ludwig	5
▪ Michael Callies	5
▪ Ingo Gerdes	6
▪ Wolfgang Lürbke	6
▪ Thomas Gesterkamp	7
▪ Sascha Rettenmayr	7
▪ Gerhard Mahr	7
▪ Johannes Pohlmann	8
▪ Gunhild Schreier	8
▪ Eva-Maria Pouwer (Niederlassung Schweiz)	8
<b>Leistungsspektrum / Rechtsgebiete</b>	9
<b>Vertretung in Klageverfahren</b>	10
<b>Forderungsmanagement</b>	11
▪ Bonitätsprüfung	12
▪ Außergerichtliches Mahnverfahren/Telefoninkasso	14
▪ Gerichtliches Mahnverfahren	15
▪ Klageverfahren	16
▪ Zwangsvollstreckung	16
▪ Überwachung von Forderungen	17
▪ Ratenzahlungsvereinbarungen	18
▪ Sicherungsrechte in der Insolvenz	18
▪ Lieferantenpool	18
<b>Forderungseinzug Ausland</b>	20
▪ Tipp! Gerichtsstandsvereinbarung / Rechtswahlklausel	20
▪ Niederlassung Schweiz	20
▪ Netzwerk Ausland	21

<b>Auftragserteilung</b>	22
▪ Bearbeitung von Inkassoaufträgen	22
<b>Bedingungen Inkasso / Kosten nicht titulierter Forderungen</b>	23
▪ Keine Kosten im Erfolgsfall	23
▪ Pauschalabrechnung im Nichterfallsfall	24
▪ Übersicht über die Kosten bei Erfolglosigkeit	25
▪ Worin liegt Ihr Kostenvorteil?	26
▪ Gibt es weitere Vorteile?	27
<b>Bedingungen Inkasso bereits titulierter Forderungen</b>	28
<b>eReporting</b>	29
▪ Mandantenbezogene Bereitstellung von Report-Daten über das Internet - rund um die Uhr -	29
<b>Insolvenzberatung und Insolvenzvermeidung</b>	31
▪ Sanierungskonzepte/Beratung in der Unternehmenskrise	31
▪ Vermeidung der Geschäftsführerhaftung	31
<b>Mandantenservice</b>	32
▪ Aktuelle Mandanteninformationen	32
▪ Seminare	32
<b>Kontakt</b>	33
▪ So finden Sie uns	34
<b>STIFTUNG WARENTEST zu Inkassobüros !</b>	35

## Kanzlei

- **Bereits 1989** gründete Herr **Rechtsanwalt Ludwig** die Kanzlei in Hamm. Seit der Sozierung mit Herrn Rechtsanwalt Callies im Juli 1993 besteht die heutige **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** in **Hamm**. Seit Anfang 2010 existiert eine Niederlassung der Anwaltssozietät Ludwig & Callies in der **Schweiz**. Alleinige Sozien der Kanzlei sind die Rechtsanwälte Rüdiger Ludwig und Michael Callies. Alle anderen genannten Rechtsanwälte befinden sich in einem Anstellungsverhältnis.
- Unser **Erfolg** spiegelt sich im raschen Wachstum unserer Anwaltssozietät wider. In unserer Kanzlei sind zum **heutigen Zeitpunkt 10 Rechtsanwälte** sowie ein umfangreicher Stamm an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern tätig.
- Bei der Beratung von Mandanten – annähernd 90 % aus dem gewerblichen Bereich unterschiedlichster Größen und Branchen – wird durch die Verbindung von **wissenschaftlich fundiertem Spezialwissen** und **modernster EDV-Technik** eine schnelle und praxisnahe Betreuung für unsere Mandanten sichergestellt. Wir sind eine überwiegend, aber nicht ausschließlich zivilrechtlich ausgerichtete Kanzlei und bieten juristische Dienstleistungen nahezu im gesamten Zivilrecht an. Die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** ist hierbei insbesondere auf die Beratung und Vertretung im Bereich des **Forderungsmanagements** spezialisiert.
- **Die Anwaltssozietät Ludwig & Callies** stellt den **Service** am Mandanten in den Mittelpunkt ihrer Tätigkeit. Die Überarbeitung der uns angetragenen Mandate erfolgt in unbürokratischer, schneller, effizienter und transparenter Weise. Unsere Arbeit wird von dem Gedanken der **Kosteneffizienz** getragen.

---

**Kompetenz, Service und Effizienz**

---

## Rechtsanwälte

### Rüdiger Ludwig Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt Ludwig war nach Abschluss seiner juristischen Ausbildung Geschäftsführer eines bundesweit tätigen Inkassounternehmens in Hamm. 1989 gründete er die Kanzlei Ludwig und ist seitdem als Rechtsanwalt tätig.

Herr Rechtsanwalt Ludwig hat sich auf das **Forderungsmanagement** – Forderungseinzug und Inkassowesen - sowie das **Insolvenzrecht** spezialisiert. Er hat zudem den Fachanwaltslehrgang im Steuerrecht erfolgreich abgeschlossen und sich weiter qualifiziert. Ein weiterer wichtiger Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn Rechtsanwalt Ludwig bildet die Beratung und Vertretung der Mandanten im Bereich des **Wettbewerbs- und Versicherungsrechts**.

Herr Rechtsanwalt Ludwig ist seit 1992 **Mitglied der Arbeitsgemeinschaft Baurecht**. Die ARGE Baurecht – Arbeitsgemeinschaft für privates Bau- und Architektenrecht im Deutschen AnwaltVerein – ist ein Zusammenschluss von mittlerweile mehr als 2.500 Rechtsanwälten, deren berufliches Interesse sich besonders auf das Baurecht richtet.

Herr Rechtsanwalt Rüdiger Ludwig ist weiter Mitglied des Deutschen AnwaltVereins und des Deutschen Juristentages e.V..

### Michael Callies Rechtsanwalt

Herr Rechtsanwalt Callies absolvierte sein Referendariat im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm. Bereits im Rahmen seiner Ausbildung ist Herr Rechtsanwalt Callies für die Kanzlei tätig gewesen. Durch Sozierung mit Rechtsanwalt Ludwig ist die jetzige Anwaltssozietät Ludwig & Callies im Juli 1993 entstanden. Herr Rechtsanwalt Callies ist seit 1993 als Rechtsanwalt zugelassen.

Herr Rechtsanwalt Callies hat sich im Bereich des **Forderungsmanagements** – Forderungseinzug und Inkasso - spezialisiert. In diesem Bereich ist er zudem als Referent tätig. Von Herrn Rechtsanwalt Callies werden in Seminaren zu diesem Themenbereich die juristischen Grundlagen von der Vertragsanbahnung über das Mahn- und Inkassowesen bis zur Zwangsvollstreckung vermittelt.

Herr Rechtsanwalt Callies berät und vertritt gewerbliche Unternehmen in seinem weiteren Tätigkeitsschwerpunkt, dem **Baurecht**. Ein darüber hinausgehender Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet das **Architekten- und Transportrecht**.

## **Ingo Gerdes Rechtsanwalt**

Auch Herr Rechtsanwalt Gerdes ist seit seiner Zulassung als Rechtsanwalt im Jahre 1997 für unsere Anwaltssozietät tätig. Seit 2002 ist er auch beim Oberlandesgericht Hamm zugelassen.

Während des Referendariats im Bezirk des Oberlandesgerichts Hamm hat er in der Rechtsabteilung eines Versicherungsunternehmens gearbeitet und sich mit Fragen des Haftungsrechts und speziell der Gebäudehaftpflichtversicherung beschäftigt.

Herr Rechtsanwalt Gerdes befasst sich in unserer Anwaltssozietät insbesondere mit dem Recht der **Allgemeinen Geschäftsbedingungen** und hat dabei in seiner Berufspraxis bei einer Vielzahl von Fällen umfangreiche Erfahrungen und Kenntnisse bei der Prüfung und der Gestaltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen erworben.

Herr Rechtsanwalt Gerdes berät und vertritt die Mandanten der Anwaltssozietät Ludwig & Callies auf dem Gebiet des gewerblichen **Bau- und Vertragsrechts**. Ein darüber hinausgehender Schwerpunkt seiner Tätigkeit bildet das **Familien- und das Mietrecht**.

## **Wolfgang Lürbke Rechtsanwalt**

Herr Rechtsanwalt Lürbke ist seit 1996 als Rechtsanwalt zugelassen.

Herr Rechtsanwalt Lürbke war zunächst als Rechtsanwalt in einer zivilrechtlich ausgerichteten Kanzlei in Soest tätig und hat sich schwerpunktmäßig mit dem **Arbeits- und Familienrecht** befasst. Er war zudem regelmäßig als Notarvertreter bestellt und hierbei überwiegend auf dem Gebiet des **Immobilienrechts** tätig.

Die Anwaltssozietät Ludwig & Callies konnte Herrn Rechtsanwalt Lürbke zu Beginn des Jahres 2000 als Mitarbeiter gewinnen. Herr Rechtsanwalt Lürbke hat sich durch die erfolgreich bestandenen Fachanwaltslehrgänge im **Arbeits- und Verwaltungsrecht** qualifiziert und weiter spezialisiert. Er berät und vertritt weiter schwerpunktmäßig die Mandanten unserer Anwaltssozietät im Bereich des **Baurechts** sowie im **Forderungsmanagement**. In diesem Bereich hat sich Herr Rechtsanwalt Lürbke ebenfalls spezialisiert und ist hier auch als Referent tätig.

Das **Familien- und Erbrecht** bildet einen weiteren Schwerpunkt der Tätigkeit von Herrn Rechtsanwalt Lürbke.

## **Thomas Gesterkamp Rechtsanwalt**

Herr Gesterkamp ist seit 2002 als Rechtsanwalt zugelassen und war zunächst in einer Anwaltskanzlei in Remscheid und sodann in Beckum tätig. Seit 2004 arbeitet Herr Rechtsanwalt Gesterkamp für die Sozietät Ludwig & Callies.

Schwerpunktmäßig befasst sich Herr Rechtsanwalt Gesterkamp mit dem **Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht**, insbesondere mit **Wirtschafts- und Steuerstrafsachen** sowie mit dem **Verkehrsrecht**. Er hat sich durch die erfolgreiche Teilnahme an Fachanwaltslehrgängen für das Verkehrsrecht weiter qualifiziert.

Die weiteren Interessenschwerpunkte von Herrn Rechtsanwalt Gesterkamp liegen im Bereich des **Handels- und Internetrechts**.

## **Sascha Rettenmayr Rechtsanwalt**

Herr Rechtsanwalt Rettenmayr war nach Abschluss seiner juristischen Ausbildung zunächst als Assessor in einer Anwaltskanzlei im Münsterland tätig. Im Jahr 2005 konnte Herr Rechtsanwalt Rettenmayr für die Sozietät Ludwig & Callies gewonnen werden konnte.

Die Tätigkeitsschwerpunkte von Herrn Rechtsanwalt Rettenmayr liegen im **Kaufrecht** sowie im **privaten Baurecht**.

Die Interessenschwerpunkte von Herrn Rechtsanwalt Rettenmayr liegen im **Handelsrecht, Mietrecht sowie im Wettbewerbsrecht**.

## **Gerhard Mahr Rechtsanwalt**

Herr Rechtsanwalt Mahr war bei verschiedenen Wirtschaftskanzleien tätig und konnte im Jahr 2009 für die Sozietät Ludwig & Callies gewonnen werden.

Die Interessenschwerpunkte von Herrn Rechtsanwalt Mahr liegen im **Transportrecht, Mietrecht** sowie im **Handelsrecht**. Herr Rechtsanwalt Mahr ist in unserer Sozietät zudem auf dem Gebiet des **Forderungseinzuges im Ausland** tätig.

Aufgrund seiner verschiedenen Auslandsaufenthalte während des Studiums als auch während der Ausbildung verfügt Herr Rechtsanwalt Mahr über sehr gute Sprachkenntnisse in Englisch, Französisch und Spanisch.

## **Johannes Pohlmann** **Rechtsanwalt**

Herr Rechtsanwalt Pohlmann absolvierte zunächst eine Ausbildung zum Redakteur beim Westfälischen Anzeiger in Hamm und war auch während seines Studiums in Erlangen als Mitarbeiter für eine lokale Tageszeitung tätig.

Nach seiner Referendarausbildung in Nürnberg war er von 1989 bis 1994 im Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft, Verkehr und Technologie beschäftigt und wurde 1991 zum stellvertretenden Pressesprecher ernannt. Er setzte dann seinen beruflichen Werdegang in Bonn als Leiter der Pressestelle für die CSU-Landesgruppe im Bundestag fort. Herr Pohlmann ist seit 1997 als Rechtsanwalt zugelassen. Er ist mit dem Architekten- und Baurecht sowie dem Transportrecht befasst. Herr Rechtsanwalt Pohlmann hat sich weiter auf das **Wirtschaftsrecht** und insbesondere auf das **Internetrecht** spezialisiert.

Herr Rechtsanwalt Pohlmann ist zudem als Geschäftsführer eines Handelsunternehmens tätig. Er befasst sich im Rahmen dieser Tätigkeit schwerpunktmäßig mit dem Vertrags-, Wettbewerbs- und Gesellschaftsrecht.

## **Gunhild Schreier** **Rechtsanwältin**

Frau Rechtsanwältin Schreier ist nach Abschluss ihrer juristischen Ausbildung über fünf Jahre als Wirtschaftsjuristin tätig gewesen. Sie war zunächst in der **Energiewirtschaft** beschäftigt. Im Rahmen dieser Tätigkeit war Frau Rechtsanwältin Schreier als Referentin mit der Durchführung betrieblicher Weiterbildungsveranstaltungen beauftragt. Im Anschluss hieran setzte sie ihre Tätigkeit als Leiterin der Rechtsabteilung in einem mittelständischen **Handelsunternehmen** fort.

Seit 2002 arbeitet Frau Rechtsanwältin Schreier für die Anwaltssozietät Ludwig & Callies. Frau Rechtsanwältin Schreier berät und vertritt die Mandanten der Anwaltssozietät Ludwig & Callies auf dem Gebiet des privaten **Bau-, Vertrags- und Gesellschaftsrechts**. Schwerpunktmäßig ist Frau Rechtsanwältin Schreier in die von uns angebotenen juristischen Seminare für unsere Mandanten eingebunden.

## **Eva-Maria Pouwer** **Rechtsanwältin**

Ihre ersten beruflichen Erfahrungen erwarb Frau Rechtsanwältin Pouwer von 1999 bis 2002 als Geschäftsführerin bei einem europäisch ausgerichteten Berufsverband. In den Jahren 2002 bis 2010 war sie als kaufmännische Leiterin und Syndikusanwältin eines internationalen Produktions- und Handelsunternehmens

tätig, zu deren Prokuristin sie 2004 ernannt wurde. Ihre Bearbeitungsschwerpunkte lagen dabei im Vertrags-, Gesellschafts-, Zoll- und Arbeitsrecht.

Seit dem Jahre 1999 ist Frau Pouwer als Rechtsanwältin in Dortmund zugelassen.

Zusätzlich verfügt sie seit dem Jahre 2010 über eine Zulassung als Rechtsanwältin in der Schweiz. Sie ist dort für die Niederlassung der Sozietät Ludwig & Callies unter anderem auch auf den Gebieten des Forderungsmanagements und des Vertragsrechts tätig.

## **Leistungsspektrum /Rechtsgebiete**

Tätigkeitsschwerpunkte sind Forderungseinzug und das Inkassowesen.

Darüber hinaus befassen wir uns auch mit der Insolvenzberatung und Insolvenzvermeidung für gewerbliche Mandanten/Firmen (siehe Seite 31 ff.).

Wir stehen Ihnen selbstverständlich auch auf den folgenden Rechtsgebieten mit anwaltlicher Beratung und Vertretung zur Verfügung und nennen Ihnen bei Bedarf den für Ihren Fall kompetenten Rechtsanwalt:

<b>Rechtsgebiete</b>
Allgem. Geschäftsbedingungen
Arbeitsrecht
Architektenrecht
Arztrecht
Baurecht
Erbrecht
Familienrecht
Gesellschaftsrecht
Handelsrecht
Inkasso / Forderungseinzug
Insolvenzrecht
Internetrecht
Miet- und Pachtrecht
Straf- und Ordnungswidrigkeitenrecht
Transportrecht
Verkehrsrecht
Versicherungsrecht
Vertragsrecht
Wettbewerbsrecht

---

**Nehmen Sie unser Fachwissen und unsere Qualität in Anspruch!**

---

## **Vertretung in Klageverfahren**

Bei Klageverfahren, sowohl auf Kläger- als auch auf Beklagtenseite verfügt die Anwaltssozietät Ludwig & Callies über einen umfangreichen Erfahrungsschatz aus mittlerweile mehreren tausend Klageverfahren.

Die hierbei gewonnenen Erkenntnisse lassen sich sowohl auf Klägerseite zur Durchsetzung von Ansprüchen als auch auf Beklagtenseite zur Abwehr von Ansprüchen einsetzen. Durch die Konzentration unserer Rechtsanwälte auf ausgesuchte Rechtsgebiete können wir eine professionelle und zügige Beratung auf höchstem Niveau gewährleisten. Daher beschränken wir uns auf unsere Kernkompetenzen. Wir vertreten bundesweit außergerichtlich und gerichtlich.

## Forderungsmanagement

Unsere **Leistungen im Forderungsmanagement** für Sie sind **umfassend**:

▪ <b>Bonitätsprüfung</b>	Seite 12
<i>Welche Informationen erhalten Sie?</i>	Seite 12
<i>Welche weiteren Informationen können wir Ihnen verschaffen?</i>	Seite 13
<i>Wozu dienen die Bonitätsprüfung und andere Auskünfte?</i>	Seite 13
<i>Was können wir sonst noch für Sie veranlassen?</i>	Seite 14
▪ <b>Außergerichtliches Mahnverfahren/Telefoninkasso</b>	Seite 14
▪ <b>Gerichtliches Mahnverfahren</b>	Seite 15
▪ <b>Klageverfahren</b>	Seite 16
▪ <b>Zwangsvollstreckung</b>	Seite 16
<i>Was passiert wenn die Forderung nicht ausgeglichen werden kann?</i>	Seite 17
▪ <b>Überwachung von Forderungen</b>	Seite 17
▪ <b>Ratenzahlungsvereinbarungen</b>	Seite 18
▪ <b>Sicherungsrechte in der Insolvenz</b>	Seite 18
▪ <b>Lieferantenpool</b>	Seite 18

Mit der **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** steht Ihnen ein leistungsstarker Partner zur Seite, um für Sie ein **erfolgreiches** und **effizientes Forderungsmanagement** im In- und Ausland betreiben zu können. Die Abwicklung des Forderungsmanagements aus einer Hand erspart Ihnen Zeit und Ärger und vor allem Kosten.

---

**Nutzen Sie die gewonnene Zeit für Ihr Unternehmen und etwaig gewonnenes Kapital zu Investitionszwecken!**

---

## ▪ **Bonitätsprüfung**

Der Schuldner wird vor Einleitung jeglicher Maßnahmen von uns einer Bonitätsprüfung unterzogen, um die jeweiligen Erfolgsaussichten zu ermitteln. Unserer Anwaltssozietät stehen hierfür die Datenbanken bundesweit renommierter Wirtschaftsauskunfteien zur Verfügung. Wir erhalten die Auskünfte in der Regel online, so dass Ihnen durch die Bonitätsprüfung kein Zeitverlust entsteht.

### ***Welche Informationen erhalten Sie?***

Sie werden von uns umgehend darüber informiert, ob der Schuldner seiner Zahlungsverpflichtung nachkommen kann, ob weitere Inkassoverfahren durch andere Gläubiger betrieben werden, ob Haftbefehle gegen den Schuldner vorliegen oder ob dieser eine Eidesstattliche Versicherung abgegeben hat. Auch erhalten Sie Informationen über ein bereits eröffnetes Insolvenzverfahren.

### ***Welche weiteren Informationen können wir Ihnen verschaffen?***

Zu unseren Dienstleistungen gehören selbstverständlich die für ein erfolgreiches Forderungsmanagement notwendigen Anfragen und Ermittlungen wie

- Einwohnermeldeamtsanfragen
- Anschriftenermittlung im In- und Ausland
- Handelsregisteranfragen
- Gewerbeamtsanfragen
- Ermittlung von Bankkonten
- Ermittlung von Drittschuldnern
- Ermittlung von Arbeitgebern
- Firmenermittlungen
- Grundbuchanfragen
- Nachlassanfragen
- SCHUFA, Bürgel, Creditreform, datayte u. a.

Besonders hervorzuheben ist, dass wir sowohl bei der SCHUFA als auch bei Auskunfteien berechtigt sind Negativmerkmale zu melden.

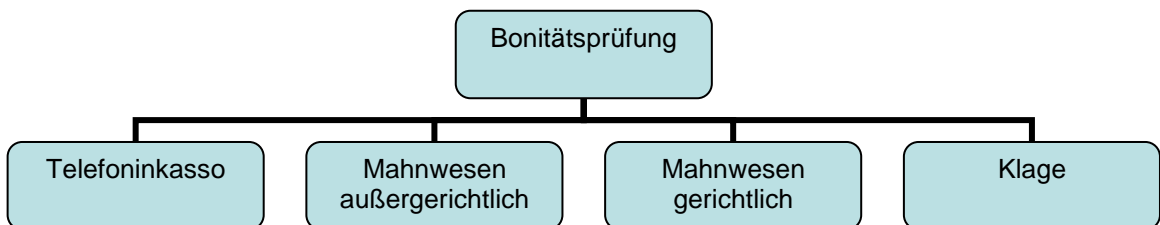
### **Wozu dienen die Bonitätsprüfung und andere Auskünfte?**

Bei Vorliegen dieser Informationen sprechen wir mit Ihnen über die weitere Vorgehensweise:

Wenn der Schuldner keine sog. Negativmerkmale aufweist, entscheiden Sie, ob er zunächst telefonisch auf seine Zahlungsverpflichtung hingewiesen werden oder außergerichtlich unter **Fristsetzung** durch uns schriftlich gemahnt werden soll.

Stellt sich beispielsweise heraus, dass der Schuldner bereits von einem anderen Gläubiger in Anspruch genommen wird, ist es vorteilhaft, unverzüglich das gerichtliche Mahnverfahren einzuleiten. Ist in diesem Fall noch mit der Einlegung von Rechtsmitteln zu rechnen, d.h. es ist zu erwarten, dass der Schuldner Einwände gegen die Forderung erheben wird, ist in der Regel die sofortige Klage geboten.

Übersicht über die möglichen Vorgehensweisen nach der Bonitätsprüfung:



## **Was können wir sonst noch für Sie veranlassen?**

Sollte die Prüfung ergeben, dass der Schuldner zum Zeitpunkt der Auftragserteilung bereits zahlungsunfähig gewesen ist, liegt unter Umständen der Anfangsverdacht eines Eingehungsbetruges vor. Wir prüfen dies und geben dem Schuldner - zwecks Vermeidung eines Strafverfahrens - nochmals die Möglichkeit die Angelegenheit durch Zahlung aus der Welt zu schaffen. Erfolgen Zahlungen dennoch nicht, werden auch strafrechtliche Maßnahmen veranlasst.

Darüber hinaus informieren wir zudem in diesen Fällen namhafte Auskunftsteien und Warenkreditversicherer sowie die Schufa über die bestehende Zahlungsunfähigkeit.

In den letzten Jahren ist durch die Gerichte die sog. Durchgriffshaftung für Geschäftsführer erheblich verschärft worden. Wir prüfen für Sie auch im Einzelfall, ob eine Möglichkeit besteht, einen Geschäftsführer persönlich im Wege der Durchgriffshaftung in Anspruch zu nehmen.

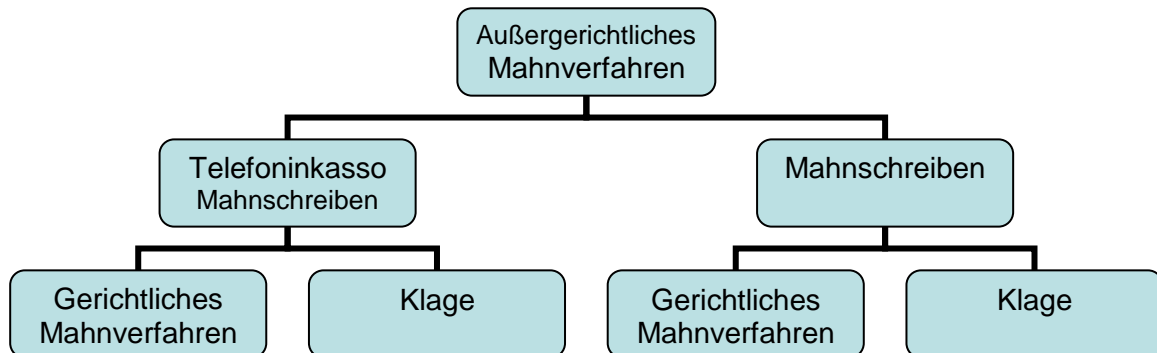
### ▪ **Außergerichtliches Mahnwesen / Telefoninkasso**

Die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** nimmt bei Bedarf bzw. auf Ihren Wunsch hin zunächst **telefonischen Kontakt** mit Ihrem Schuldner auf und weist diesen auf die Konsequenzen hin, welche ihm bei Nichtzahlung der Forderung widerfahren können. Dabei wird der Schuldner ggf. auch auf das Ergebnis der Bonitätsprüfung hingewiesen. Der Schuldner wird insbesondere darauf aufmerksam gemacht, dass ermittelte Negativmerkmale an namhafte Auskunftsteien und auch an die Schufa weitergegeben werden können.

Erfolgt keine Zahlung, stimmen wir mit Ihnen auf Wunsch dann die weitere Vorgehensweise ab.

Sollten Sie keine vorherige telefonische Kontaktaufnahme (Telefoninkasso) wünschen, fordern wir den Schuldner sofort schriftlich unter Fristsetzung von 7 Tagen zur Zahlung auf (außergerichtliches Mahnverfahren). Sollte der Schuldner die gesetzte Frist nicht einhalten, so wird von der **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** das gerichtliche Mahnverfahren eingeleitet bzw. sofort Klage erhoben.

## Übersicht über den Ablauf des außergerichtlichen Mahnverfahrens:



### ▪ Gerichtliches Mahnverfahren

Soweit der Schuldner außergerichtlich zu erkennen gegeben hat, dass er keinerlei Einwendungen gegen die geltend gemachte Forderung erheben wird, leiten wir für Sie das gerichtliche Mahnverfahren ein.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass wir online mit den maßgeblichen zentralen Mahngerichten verbunden sind.

Der Vorteil für Sie besteht darin, dass die **Bearbeitung des Mahnbescheidsantrages maximal 24 Stunden** in Anspruch nimmt. Bei einer reibungslosen Zustellung durch die Post wird der Mahnbescheid in der Regel Ihrem Schuldner nach Ablauf von weiteren 24 Stunden zugestellt.

Nach Ablauf von 14 Tagen nach Zustellung des Mahnbescheids beantragen wir den sog. Vollstreckungsbescheid, soweit der Schuldner gegen den Mahnbescheid keinen Widerspruch eingelegt hat. Nach Erhalt des Vollstreckungsbescheides leiten wir unverzüglich die geeigneten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen ein.

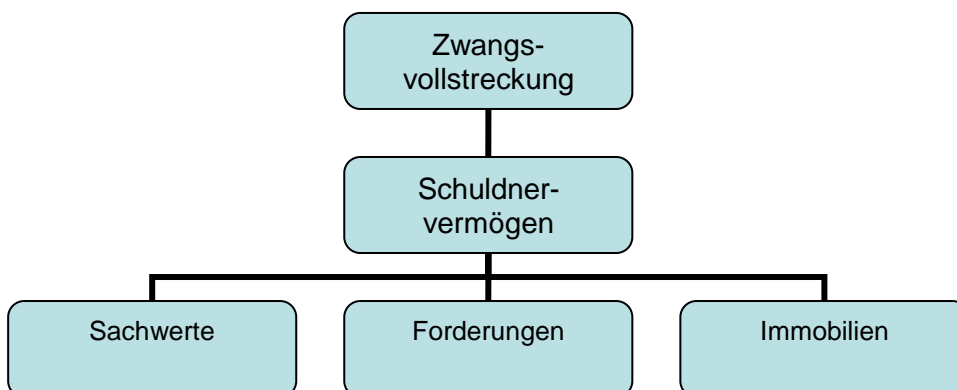
- **Klageverfahren**

Hat der Schuldner zu erkennen gegeben, sich gegen die Forderung zu verteidigen, ist es zur Vermeidung von Verzögerungen in der Regel geboten, sofort Klage zu erheben. Die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** ist in der Lage, das Klageverfahren schnell und effizient zu betreiben, da der gesamte Vorgang aus einer Hand bearbeitet und das Verfahren sofort durch unsere Rechtsanwälte eingeleitet wird. Unnötige Zeit- und Informationsverluste werden so von vornherein vermieden.

- **Zwangsvollstreckung**

Die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** steht auch im Bereich der **Vollstreckung** für eine **schnelle und kosteneffiziente Arbeitsweise**. Wir nutzen hierbei die im Rahmen der Bonitätsprüfung erlangten Informationen. Soweit pfändbare Ansprüche aus Konten, Arbeitsverhältnissen, Lebens- oder Rentenversicherungen oder aus sonstigen Schuldneransprüchen gegenüber Dritten bekannt sind, greifen wir hierauf zurück und lassen diese Forderungen umgehend pfänden. Diese Vorgehensweise ist nicht abschließend: Wir ermitteln gezielt die geeigneten Vollstreckungsmaßnahmen im Einzelfall. Beispielfhaft sei hier nur die Pfändung von Stammeinlagen einer GmbH genannt. Wenn Sie hierzu Fragen haben und Auskünfte über geeignete Vollstreckungsmaßnahmen wünschen, besprechen wir mit Ihnen jederzeit die Vorgehensweise sowie die Erfolgsaussichten.

### Übersicht über die Vorgehensweisen in der Zwangsvollstreckung



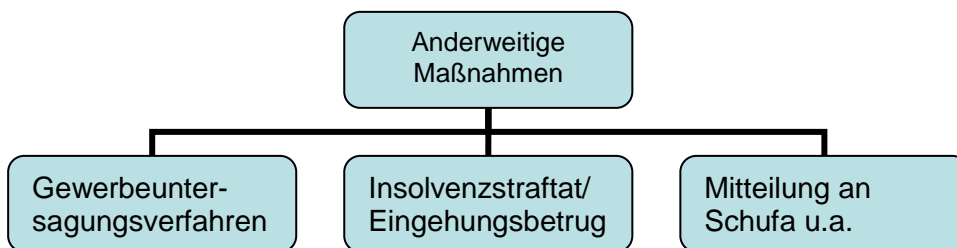
### **Was passiert wenn die Forderung nicht ausgeglichen werden kann?**

Sollten die eingeleiteten Zwangsvollstreckungsmaßnahmen nicht zum Ausgleich der Forderung geführt haben, so leiten wir bei gewerblichen Schuldnern grundsätzlich ein sog. **Gewerbeuntersagungsverfahren** ein.

Auch stellen wir im Einzelfall Insolvenzanträge.

In diesem Zusammenhang prüfen wir den gesamten Vorgang unter dem strafrechtlichen Aspekt von möglichen **Insolvenzstraftaten** oder **Betrugsdelikten**.

### **Übersicht über Maßnahmen bei Vermögenslosigkeit und Insolvenz**



#### ▪ **Überwachung von Forderungen**

Die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** bietet Ihnen weiter die Möglichkeit, titulierte Forderungen, d.h. in den Fällen, in denen die Vollstreckung zwar möglich aber gegenwärtig mangels Schuldnervermögens nicht erfolgreich ist, in die sog. „Überwachung“ zu nehmen.

Die schuldnerbezogenen Daten werden von uns selbstverständlich auch im Rahmen der Überwachungsaufträge in unserer EDV erfasst und überwacht. **Grundsätzlich unterzieht die Anwaltssozietät Ludwig & Callies jeden Schuldner spätestens alle drei Jahre einer Überprüfung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse.**

Sollten sich zu diesem Zeitpunkt Änderungen ergeben, also Vermögenswerte bekannt werden, so werden unverzüglich erneute Vollstreckungsmaßnahmen eingeleitet.

- **Ratenzahlungsvereinbarungen**

Unsere Erfahrung zeigt, dass die Durchsetzung und Realisierung von Forderungen oftmals nur im Wege von Ratenzahlungsvereinbarungen möglich ist. Wir bieten Ihnen daher als weitere Dienstleistungen auch den Abschluss und die Überwachung von Ratenzahlungsvereinbarungen an.

- **Sicherungsrechte in der Insolvenz**

Häufig scheidet ein effizientes Forderungsmanagement an unzureichenden Kenntnissen und Erfahrungen im Insolvenzrecht. Im vorläufigen und eröffneten Insolvenzverfahren sichern wir beispielsweise Ihre Eigentumsvorbehaltsrechte. Wir kümmern uns selbstverständlich auch um das Verfahren als solches, d.h. wir melden Ihre Forderungen zur Insolvenztabelle an und halten Kontakt mit dem Insolvenzverwalter. Auch hier benachrichtigen wir Sie jeweils umgehend vom aktuellen Verfahrensstand.

Tipp:

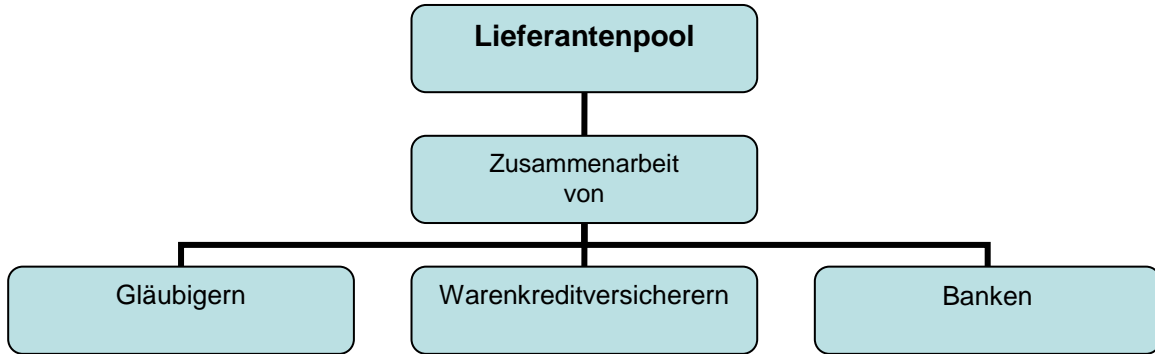
Achten Sie bitte darauf, dass Sie mit Ihren Kunden grundsätzlich einen sogenannten verlängerten und erweiterten Eigentumsvorbehalt schließen. Dies kann im Rahmen der Insolvenz zu einer Vermeidung des Forderungsausfalles führen.

- **Lieferantenpool**

Eine häufig unbekannt Vorgehensweise im Insolvenzverfahren stellt der Zusammenschluss von Gläubigern zu einem sog. Lieferantenpool dar. Der Lieferantenpool wird in der Regel von den Warenkreditversicherern in enger Zusammenarbeit mit Großgläubigern und Banken eingerichtet und dient der abgesonderten Befriedigung von Eigentumsvorbehaltsrechten. Gerne prüfen wir für Sie die Möglichkeit und Notwendigkeit einer solchen Maßnahme und werden umfassend für Sie während des gesamten Verfahrens tätig.

Auch prüfen wir, ob es sinnvoll ist, die Rechte Ihrer Firma im Lieferantenpool wahrzunehmen. Hier besteht die Möglichkeit, sich in den Gläubigerbeirat wählen zu lassen.

## Übersicht Lieferantenpool in der Insolvenz



## Forderungseinzug Ausland

Das Auslandsinkasso gewinnt immer mehr an Bedeutung. In den letzten Jahren können wir einen stetigen Anstieg der Inkassoangelegenheiten mit Auslandsbezug verzeichnen. Zwischenzeitlich verfügen wir über einen großen Erfahrungsschatz bezüglich der Beitreibung von Forderungen im Ausland.

- Tipp! Gerichtsstandsvereinbarung / Rechtswahlklausel

Achten Sie bitte unbedingt darauf, dass Sie mit ausländischen Kunden eine Gerichtsstandsvereinbarung dahingehend treffen, dass als Gerichtsstand das für Sie zuständige deutsche Gericht vereinbart wird und dass der Prozess nach deutschem Recht geführt wird. Durch diese Vereinbarung lassen sich erhebliche Kosten vermeiden. Ein weiterer Vorteil ist, dass die entstandenen Anwaltskosten im Erfolgsfall grundsätzlich nach deutschem Recht von der unterlegenen Partei zu tragen sind. Gerichtsstandsvereinbarungen sollten wie folgt lauten:

„Als ausschließlicher Gerichtsstand werden die für den Sitz unseres Unternehmens zuständigen Gerichte als zuständig vereinbart. Auf das Vertragsverhältnis findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf (CISG).“

Bei wirksamer Gerichtsstandsvereinbarung und Rechtswahlklausel kann die Titulierung in Deutschland erfolgen. Lediglich die Zwangsvollstreckung erfolgt dann im jeweiligen Ausland.

Wir bieten Ihnen die sofortige Einleitung außergerichtlicher und/oder gerichtlicher Schritte **ohne Zeitverlust** sowohl im In- als auch im Ausland.

---

**Erfahrungsgemäß ist ein schneller Zugriff auf das Schuldnervermögen im Gläubigerwettlauf entscheidend!**

---

- **Niederlassung Schweiz**

Seit Anfang des Jahres 2010 existiert eine Niederlassung der Anwaltssozietät Ludwig & Callies wie folgt:

Anwaltssozietät Ludwig & Callies  
Hindergartenstr. 19  
CH-8447 Dachsen.

Unsere Niederlassung wird durch Rechtsanwältin Eva-Maria Powner betreut. Selbstverständlich gelten für die dortige Tätigkeit ebenfalls unsere Mandatsbedingungen, wonach in Forderungsangelegenheiten im Erfolgsfall für Sie keinerlei Kosten entstehen.

## ▪ **Netzwerk Ausland**

Um eine optimale Abwicklung von Mandaten die im Ausland geführt werden müssen, zu gewährleisten, arbeiten wir seit Jahren mit Rechtsanwälten, Notaren, Patentanwälten, Steuerberatern und Wirtschaftsprüfern auf **europäischer** und **außereuropäischer** Ebene zusammen.

Unsere Anwaltssozietät verfügt über **Ansprechpartner in allen europäischen sowie den bedeutendsten außereuropäischen Staaten**. Wir sprechen mit Ihnen über die kostengünstigste Möglichkeit der Realisierung Ihrer Auslandsforderungen - etwa durch Beauftragung eines ortsansässigen Rechtsanwaltes im Ausland - und stehen Ihnen während des gesamten Verfahrens für jederzeitige Anfragen zur Verfügung. Wir klären mit Ihnen im Vorfeld die Notwendigkeit einer Bonitätsprüfung und ermitteln die Erfolgsaussichten. Haben Sie Fragen hierzu? Gerne erteilen wir Ihnen weitere Auskünfte zur Vorgehensweise eines kostengünstigen Forderungseinzuges im Ausland.

## **Auftragserteilung**

Sie können uns mit dem Forderungsmanagement in jeder der von Ihnen gewünschten Form beauftragen. Es genügt wenn Sie uns Ihre Offene-Posten-Liste, eine Rechnungs- und/oder Mahnkopie oder Datenträger mit den von Ihnen gespeicherten Kundendaten überlassen.

Sie können auch das dieser Informationsbroschüre beiliegende Inkassoauftragsformular verwenden und dieses uns ausgefüllt per Post, per Fax oder E-Mail zukommen lassen.

Selbstverständlich ist eine Auftragserteilung auch via Internet ([www.ludwig-callies.com](http://www.ludwig-callies.com)) möglich. Verwenden Sie bitte das auf unserer Homepage hinterlegte Formular oder geben Sie die entsprechenden Inkassoaufträge dort direkt ein.

Es besteht auch die Möglichkeit des Datenimportes über Austauschdateien (Ascii-Datei etc.). Für diesbezügliche weitergehende Auskünfte wenden Sie sich bitte an Herrn Rechtsanwalt Ludwig.

### **▪ Bearbeitung von Inkassoaufträgen**

Zeit ist im Forderungsmanagement Geld. Deshalb ist Schnelligkeit ein vorrangiges Kriterium unserer Arbeit. Sie können von uns folgende Leistungen erwarten:

- Die Bearbeitung der eingehenden Inkassoaufträge erfolgt in der Regel noch am gleichen Tag. Nur so können unnötige Verzögerungen und Forderungsausfälle vermieden werden.
- Sie erhalten unaufgefordert die laufenden Sachstandsmitteilungen sowie Bonitätsauskünfte und erhalten auf Wunsch jederzeit weitergehende Auskünfte.
- Wir berechnen für Sie selbstverständlich auch die Höhe Ihres konkreten Verzugschadens anhand der aktuellen Zinssätze.
- Nach erfolgtem Zahlungseingang bei uns erfolgt die sofortige Überweisung Ihres Geldes!

---

**schnell, zuverlässig und effizient**

---

## Bedingungen Inkasso / Kosten nicht titulierter Forderungen

### Übersicht über unsere Mandantenbedingungen:

- Keine Kosten im Erfolgsfall Seite 23
- Pauschalabrechnung im Nichterfolgsfall Seite 23
- Übersicht über die Kosten bei Erfolglosigkeit Seite 25
- Worin liegt Ihr Kostenvorteil? Seite 26
- Gibt es weitere Vorteile? Seite 27

- **Keine Kosten im Erfolgsfall**

Die Kosten der **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** berechnen sich nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz und sind aufwandsabhängig.

Im Erfolgsfall gehen **sämtliche Kosten zu Lasten des Schuldners**. Dabei werden eingehende Teilzahlungen zunächst auf entstandene Kosten verbucht.

---

**Im Erfolgsfall entstehen für Sie keine Kosten!**

---

Dies gilt unabhängig davon, ob die Forderung außergerichtlich oder gerichtlich geltend gemacht worden ist. Kosten entstehen für Sie daher nur im Falle der Vermögenslosigkeit oder Insolvenz des Schuldners.

- **Pauschalabrechnung im Nichterfolgsfall**

Ist daher eine Forderung einmal nicht realisierbar, erheben wir für das außergerichtliche und gerichtliche Mahnverfahren lediglich eine Bearbeitungspauschale zuzüglich der von uns verauslagten Kosten. Sie treten die entstandenen und nicht zum Ausgleich gebrachten Gebührenansprüche gegen den Schuldner an die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** ab. Die Forderung wird bei uns in die Überwachung genommen und die Vermögensverhältnisse regelmäßig überprüft. Bei einer späteren Realisierung erhalten Sie dann von uns die Hauptforderung nebst Zinsen.

---

**Wir bieten Ihnen durch die Vereinbarung einer Pauschalgebühr die Möglichkeit, Ihr Kostenrisiko weitgehend zu minimieren.**

---

Diese Pauschalgebühr im Falle der Erfolglosigkeit wird individuell mit der **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** im Einzelfall vereinbart. Hierbei hat sich in der Praxis eine von der Forderungshöhe und Arbeitsaufwand abhängige Pauschalisierung der Gebühren bewährt, die Sie der auf der **folgenden Seite** dargestellten tabellarischen Übersicht über die gesamten Kosten bei Erfolglosigkeit entnehmen können.

---

**Sprechen Sie mit uns über Ihr individuelles Forderungsmanagement!**

---

## Übersicht über die Kosten bei Erfolglosigkeit

Forderungshöhe	Pauschalgebühr im Nichterfolgsfall
<p>➤ <b>Bearbeitungsvergütung im Nichterfolgsfall in Form einer Pauschale:</b></p> <p>Forderungen bis 1.000,00 €</p> <p>Forderungen bis 5.000,00 €</p> <p>Forderungen bis 25.000,00 €</p> <p>Forderungen bis 50.000,00 €</p> <p>Forderungen über 50.000,00 €</p>	<p>25,00 € bis 50,00 €</p> <p>50,00 € bis 100,00 €</p> <p>100,00 € bis 200,00 €</p> <p>200,00 € bis 500,00 €</p> <p>Vereinbarung nach Rücksprache</p>
<p>➤ <b>Auslagen</b> (Gerichtskosten, Gerichtsvollzieherkosten etc.)</p>	<p>Belastung in Höhe der Auslagen</p>

Bei Klageverfahren wird nach dem Rechtsanwaltsvergütungsgesetz (RVG) abgerechnet.

Die Gebühren verstehen sich zuzüglich der gesetzlich gültigen Mehrwertsteuer.

**Für Großmandanten mit erheblichen Volumen an Forderungseinzügen vereinbaren wir gerne gesonderte Konditionen. Für Rückfragen wenden Sie sich bitte an Herrn Rechtsanwalt Ludwig.**

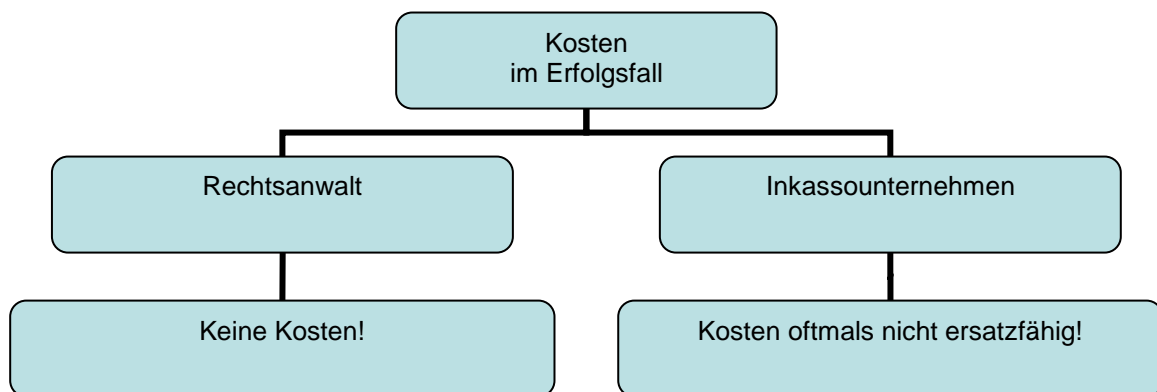
## Worin liegt Ihr Kostenvorteil?

Wir sind als Rechtsanwälte natürlich gehalten, die im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen geltenden Gebührenregelungen einzuhalten. Ungeachtet dessen können wir trotz der bestehenden gesetzlichen Honorarregelungen im Einzelfall sogar günstiger arbeiten als beispielsweise Inkassounternehmen.

So arbeiten Inkassounternehmen grundsätzlich mit einer anderen Kostenstruktur. Die Kosten der Inkassounternehmen setzen sich in der Regel zusammen aus Beitragsgebühren, den Mitgliedsbeiträgen, Erfolgsprämien sowie bei der gerichtlichen Durchsetzung der Forderungen zusätzlich aus den Anwalts- und Gerichtskosten. Zumindest auf den ersten Blick erscheint erfahrungsgemäß die Beauftragung eines Inkassounternehmens oftmals dann günstiger, wenn die Forderung nicht beigetrieben werden kann.

Dieses Bild relativiert sich jedoch sehr schnell, wenn Sie die **Kosten der erfolgreichen Beitreibung von Forderungen** geltend machen wollen. Beitreibungskosten der Inkassounternehmen werden nämlich nach der überwiegenden Rechtsprechung nicht mehr als **erstattungsfähiger Verzugsschaden** anerkannt, weil der Gläubiger von vornherein einen Rechtsanwalt hätte beauftragen können und mit den weiteren Kosten eines Inkassobüros gegen seine Schadensminderungspflicht verstößt. Die oftmals mit Inkassounternehmen vereinbarten Erfolgsprämien sind darüber hinaus ohnehin nicht erstattungsfähig.

Es ist daher durchaus problematisch, die Vergütung eines Inkassounterbüros als Verzugsschaden beim Schuldner geltend zu machen. Diese Kosten müssen Sie in der Regel selbst tragen!

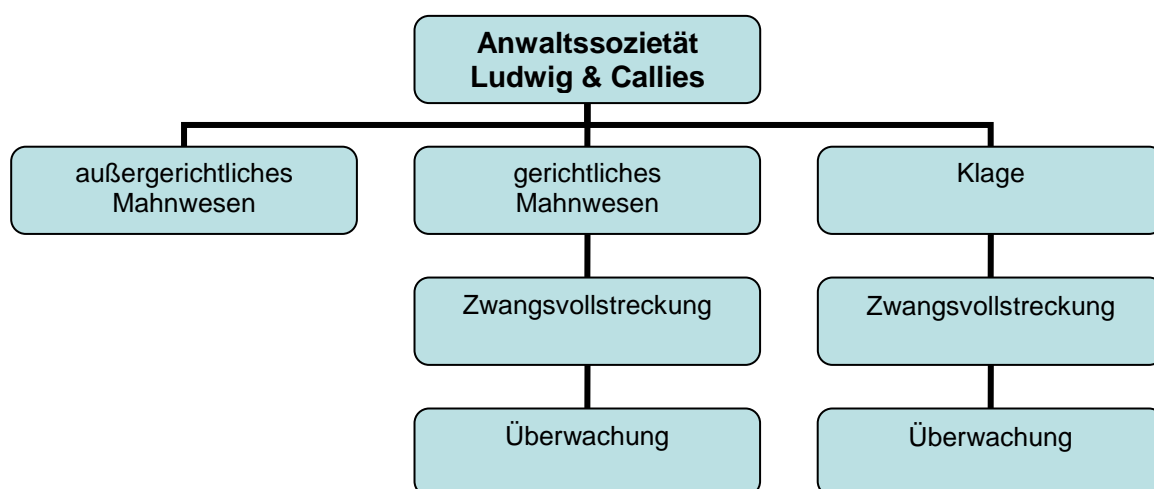


▪ **Gibt es weitere Vorteile?**

Bei einem Vergleich der sich Ihnen bietenden Alternativen zwischen einem Rechtsanwalt und einem Inkassounternehmen ist bei der Beauftragung von Inkassounternehmen weiter zu berücksichtigen, dass diesen die gerichtliche Geltendmachung der Forderung verwehrt ist und ohnehin ein Rechtsanwalt für den Fall der Klage eingeschaltet werden muss. Leider muss in Zeiten schlechter Zahlungsmoral festgestellt werden, dass die Zahlungen immer mehr hinausgezögert werden und daher die Anzahl der gerichtlichen Verfahren ständig zunimmt. Und genau hier gilt es schnell zu reagieren, da nur der frühzeitige Zugriff auf das Schuldnervermögen oftmals noch zu einer Realisierung der Forderung vor anderen Gläubigern führt.

Der Vorteil, der auf den Forderungseinzug spezialisierten **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** ist eindeutig: Sämtliche Dienstleistungen von der außergerichtlichen Mahnung bis zur Zwangsvollstreckung und Überwachung werden umfassend zentral aus einer Hand bearbeitet. So können unnötige Reibungsverluste vermieden und Synergieeffekte geschaffen werden. Für Sie bedeutet dies, dass Ihnen für den gesamten Verfahrensverlauf ein kompetenter Ansprechpartner zur Verfügung steht.

Dieser kann Ihnen umfassend Auskunft über den jeweiligen Verfahrensstand erteilen.



---

**Umfassende Dienstleistungen im Forderungsmanagement aus einer Hand.**

---

## **Bedingungen Inkasso bereits titulierter Forderungen**

Es besteht auch die Möglichkeit, dass Sie bereits titulierte Forderungen durch unsere Sozietät überwachen bzw. realisieren lassen. In der Regel haben die meisten gewerblichen Mandanten/Firmen in den letzten Jahrzehnten zahlreiche Forderungen tituliert. Aus diesen bereits erwirkten Titeln besteht die Möglichkeit Vollstreckungsmaßnahmen einzuleiten. Oft können aus diesen „alten Titeln“ noch Gelder beigetrieben werden.

Bezüglich der Überwachung von Forderungen bieten wir Ihnen auch gerne unsere Dienste an.

Die Konditionen müssen je nach Auftragsvolumen gesondert vereinbart werden.

Auch besteht (bei hinreichender Stückzahl) die Möglichkeit, dass die Forderungen von uns angekauft werden. Zweck weiterer Rückfragen stehen Ihnen hier die Rechtsanwälte Ludwig und Callies gerne zur Verfügung.

Es genügt, wenn Sie uns die vollstreckbaren Titel (Urteile; Vollstreckungsbescheide; Schuldanerkenntnisse etc.) zur Verfügung stellen. Mit der Auftragsbestätigung erhalten Sie einen Vordruck auf dem Sie die gewünschte Abrechnungsweise auswählen können.

# **eReporting**

## **Webbasierter Zusatzservice der Sozietät Ludwig & Callies**

**Mandantenbezogene Bereitstellung von Report-Daten  
über das Internet**

Bei dem so genannten eReporting handelt es sich um einen webbasierten Zusatzservice der Sozietät Ludwig und Callies. Es handelt sich um die mandantenbezogene Bereitstellung von Reportdaten über das Internet.

Grundsätzlich werden unsere Mandanten von sämtlichen Vollstreckungsmaßnahmen sowie jedwedem Schriftverkehr unverzüglich in Kenntnis gesetzt.

Um unseren Mandanten-Service noch zu verbessern geben wir Ihnen darüber hinaus die Möglichkeit, zu jedweder Tages- und Nachtzeit sowie an Sonn- und Feiertagen über das Internet Einsicht in Ihre Inkasso-/Forderungsangelegenheiten zu nehmen.

Dort können Sie sehen, ob und welche Teilzahlungen zwischenzeitlich geleistet wurden. Auch sind Angaben zum Verfahrensstand sowie zur Gesamtforderung (aktuelle Hauptforderung zzgl. Zinsen sowie bereits angefallene Kosten) einsehbar.

Wir haben uns hier vor dem Hintergrund der Datensicherheit für eine absolut sichere Anwendung entschieden. Es wurde ein externer Server eingerichtet, auf den wir zur jeweiligen Einsicht die Daten übertragen. Hierdurch wird erreicht, dass auf unser Kanzleinetzwerk direkt nicht zugegriffen werden kann.

Sollten Sie Fragen zum eReporting haben, wenden Sie sich bitte an Herrn Rechtsanwalt Ludwig.

## **Insolvenzberatung und Insolvenzvermeidung**

Das Insolvenzrisiko lässt sich in der heutigen Zeit nicht ausschließen. Oft kommen Firmen unverschuldet in finanzielle Schieflagen. Hierfür können konjunkturelle Einflüsse von Bedeutung sein. Zum Teil sind auch erhebliche Forderungsausfälle Grund für eine unternehmerische Schieflage. Sollte dieser Fall einmal eintreten, sind wir gerne bereit, Ihnen mit unserer jahrelangen Erfahrung zur Seite zu stehen. Im einzelnen:

- Sanierungskonzepte/Beratung in der Unternehmenskrise

Aufgrund unserer Erfahrungen auf dem Gebiet des Insolvenzrechts sind wir auch in der Lage, kurzfristig Sanierungskonzepte zu erstellen um ggf. den Fortbestand eines Unternehmens zu sichern.

- Vermeidung der Geschäftsführerhaftung

In den letzten Jahren ist durch die Gerichte die sogenannte Durchgriffshaftung für Geschäftsführer erheblich verschärft worden. Im Rahmen des Inkassoeinzuges prüfen wir für die Gläubiger jeweils, wie wir die Geschäftsführer ggf. persönlich in Anspruch nehmen können. Hierdurch haben wir einen jahrelangen Erfahrungsschatz gewonnen, den wir auch unseren Mandanten im Falle der Krise zur Verfügung stellen können.

Für eine individuelle Beratung steht Herr Rechtsanwalt Ludwig gerne zu Ihrer Verfügung.

## Mandantenservice

Wir bieten unseren Mandanten weitere umfangreiche Serviceleistungen:

Die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** ist im Internet unter [www.ludwig-callies.com](http://www.ludwig-callies.com) oder [www.l-c.de](http://www.l-c.de) präsent. Wir bieten Ihnen auf unserer Homepage die Möglichkeit, einschlägige Informationen zu Pfändungsfreigrenzen, Unterhaltstabellen etc. abzurufen.

Darüber hinaus erhalten unsere Mandanten regelmäßig per Post unsere

- **Aktuelle Mandanteninformationen**

Hier handelt es sich um auf 2 DIN A4 Seiten komprimierte Informationen hauptsächlich für Firmen sowie Gewerbebetriebe. Diesen Service bieten wir bereits seit 1996. Wir legen Wert darauf, dass hier zahlreiche nützliche Tipps erscheinen, die in der Praxis für die Firmen von großer Bedeutung sein können.

- **Seminare**

Die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** bietet Ihnen auch die Durchführung von juristischen Fortbildungsveranstaltungen an, in denen Grundlagenkenntnisse in verschiedenen Rechtsgebieten dargelegt und anschaulich erläutert werden. Weiterbildungen und Schulungen für unsere Mandanten verstehen sich angesichts der derzeitigen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von selbst und sind unverzichtbar geworden.

---

**Wissen schafft Vorsprung, der in der Zeit zunehmender Konkurrenz gar nicht groß genug sein kann.**

---

Die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** bietet Ihnen u.a. ein Seminar zum Forderungsmanagement an, in welchem die juristischen Grundlagen von der Vertragsanbahnung über das Mahn- und Inkassowesen bis hin zur Zwangsvollstreckung behandelt werden.

Zum anderen bieten wir Ihnen Fortbildungsveranstaltungen im privaten Baurecht an. Gewährleistung und Schadensersatz wegen Baumängeln gehören neben den Vergütungsfragen zu den wichtigsten Problemen bei der Abwicklung eines Bauvertrages. Die Schuldrechtsreform und die Neufassung der VOB/B 2002 haben hier zu teilweise weitgehenden Änderungen geführt. Weiterbildung ist auch hier unverzichtbar geworden.

Die Seminarveranstaltungen führt die Anwaltssozietät auf Ihren Wunsch hin in Ihrem Haus durch. Sie können insoweit die Termine und die Teilnehmerzahlen festlegen. Darüber hinaus bietet Ihnen die **Anwaltssozietät Ludwig & Callies** an, die Veranstaltungsinhalte auf Ihre individuellen Bedürfnisse abzustimmen.

Wir überreichen Ihnen auf Wunsch eine Übersicht der derzeit angebotenen Seminarthemen. Sofern Sie hierzu weitere Informationen wünschen, begrüßen wir es, auch dieses in einem persönlichen Gespräch mit Ihnen zu besprechen.

## **Kontakt**

### **Kanzleianschrift**

Anwaltssozietät  
Ludwig & Callies  
Gabelsbergerstr. 16

59069 Hamm

### **Telefon**

0 23 85 / 93 60-0

### **Fax**

0 23 85 / 93 60-60

### **E-Mail**

[kanzlei@ludwig-callies.com](mailto:kanzlei@ludwig-callies.com)

### **Internet**

[www.ludwig-callies.com](http://www.ludwig-callies.com)            oder            [www.l-c.de](http://www.l-c.de)

### **Ansprechpartner**

#### **Herr Rechtsanwalt Rüdiger Ludwig**

Direktwahl: 0 23 85 / 93 60-11

#### **Herr Rechtsanwalt Michael Callies**

Direktwahl: 0 23 85 / 93 60-44

- **So finden Sie uns**

### **Wegbeschreibung**

Unsere Kanzlei befindet sich im Industriegebiet Hamm-Rhynern. Wenn Sie über die A2 anreisen, nehmen Sie die Autobahnabfahrt Hamm-Rhynern und fahren Richtung Werl. An der ersten Ampel biegen Sie links ab (Oberster Kamp). So dann biegen Sie an der nächsten Kreuzung rechts ab (Gabelsbergerstr.). Nach ca. 300 m sehen Sie auf der rechten Seite unser Kanzleigebäude.



## **STIFTUNG WARENTEST zu Inkassobüros !**

**Auch die STIFTUNG WARENTEST (FINANZtest 04/2006) empfiehlt statt eines Inkassobüros lieber gleich einen Anwalt zu beauftragen.**

Den entsprechenden Artikel aus dem Finanztestmagazin 04/2006 haben wir – mit Zustimmung der STIFTUNG WARENTEST – nachfolgend abgedruckt.



---

MELDUNG aus STEUERN + RECHT

FINANZtest 04/2006

**Inkasso**

### **Mahnen gleich mit Anwalt**

Braucht ein Gläubiger beim Eintreiben einer Zahlung professionelle Hilfe, sollte er statt eines Inkassobüros lieber gleich einen Anwalt beauftragen. Denn der kann auch die Rechtsvertretung übernehmen, falls das Mahnverfahren später vor Gericht geht. Der Gläubiger läuft sonst Gefahr, selbst dann auf den Kosten für das Inkassobüro sitzen zu bleiben, wenn er vor Gericht gewinnt. Das hat der Bundesgerichtshof entschieden (Az. VII ZB 53/05).

Zwar muss ein Schuldner, der im Zahlungsprozess verliert, dem Gläubiger alle notwendigen Kosten ersetzen. Nicht zahlen muss er aber für vermeidbare Kosten, wie sie bei der Rechtsvertretung durch zwei verschiedene Berater – erst Inkassobüro, dann Anwalt – anfallen.

Arbeitet durchgehend ein und derselbe Anwalt, wird es billiger: Er muss seine Gebühren für das Mahnverfahren nach dem Gebührenrecht auf seine Prozessgebühren anrechnen.

---

Copyright © STIFTUNG WARENTEST

Stand: 01.01.2011